

IG Osttangente-Ausbau Nein – Lärmschutz jetzt!

Für den Erhalt der Wohnqualität in den Quartieren St.Alban/Gellert, Breite/Lehenmatt,
Clara/Wettstein/Hirzbrunnen

Geschäftsstelle: Iris Deuber, Lehenmattstrasse 49, 4052 Basel; e-mail: deuber.iris@sunrise.ch

Grundsatzpapier

1. Zweck der IG

Die IG „Osttangente-Ausbau Nein – Lärmschutz jetzt!“ bekämpft die geplante Osttangente-Verbreiterung zwischen Gellertquartier und Badischem Bahnhof in Basel und setzt sich für eine umgehende Umsetzung besserer Lärmschutzmassnahmen auf diesem Autobahnabschnitt ein. Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität in den betroffenen Quartieren und ein Verhindern ihrer Verslumung.

Die IG unterstützt alle geeigneten Massnahmen, die dazu führen, dass der prognostizierte Verkehrszuwachs auf diesem Autobahnabschnitt von 30% bis ins Jahr 2040 nicht eintritt. Insbesondere unterstützt die IG den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

2. Aufgaben der IG

Die IG koordiniert die Tätigkeiten von Organisationen und Einzelpersonen in den betroffenen Quartieren, die dem Zweck der IG gemäss Art. 1 entsprechen.

Die IG informiert Betroffene und Involvierte über ihre Anliegen und übt politischen Druck auf die Entscheidungsträger bei Kanton und Bund aus. Sie macht breite Öffentlichkeitsarbeit und versucht, ihre Anliegen mit allen zur Verfügung stehenden legalen und verhältnismässigen politischen Mitteln durchzusetzen.

3. Rechtsform/Organe

Die «IG Osttangente-Ausbau Nein – Lärmschutz jetzt!» ist ein freiwilliger Verbund gleichwertiger Mitglieder (gemäss OR eine einfache Gesellschaft) und umfasst drei Organe:

- a) Mitgliederversammlung (auch online)
- b) Leitungsausschuss (min. 5 Personen)
- c) Geschäftsstelle

Die Mitgliederversammlung hat folgende Beschlusskompetenz:

- a) Verabschiedung Grundsatzpapier
- b) Wahl Leitungsausschuss und Geschäftsstelle
- c) Festlegung Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederversammlung wird bei Bedarf vom Leitungsausschuss einberufen. 10% der Mitglieder könne ein solche beim Leitungsausschuss beantragen.

Der Leitungsausschuss hat folgende Funktion/Aufgaben:

- a) Strategisches Organ der IG
- b) Kontakt mit der Verwaltung
- c) Öffentlichkeitsarbeit
- d) Kontrolle über Rechnung/Budget
- e) Information der Mitglieder
- f) Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern

Die Geschäftsstelle hat folgende Funktion/Aufgaben:

- a) Koordinierendes Organ der IG
- b) Rechnungswesen/Adressverwaltung
- c) Zeichnungsberechtigung / Einzelunterschriften (Geschäftsstelle; zusätzl. Stellvertretung)

4. Finanzierung

Die Finanzierung der IG-Aktivitäten erfolgt durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

Basel, 02. September 2008